



ORR'n [REDACTED]
Referat 211 – Reduzierung von
Lebensmittelverschwendung,
Nachhaltige Ernährung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 211@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 211-05111/0059
DATUM 11. Juli 2022

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang

Ihre E-Mail vom 14. Juni 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 14. Juni 2022 haben Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Informationen über Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für den Tafel Deutschland e.V. bzw. für regionale und lokale Tafeln beantragt.

Sie formulieren Ihr Schreiben als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Hierunter ist gemäß § 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung zu verstehen. Hilfsweise beziehen Sie sich auf § 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und § 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). Ihre Frage ist jedoch nicht auf die Übermittlung bestimmter Aufzeichnungen gerichtet, sondern offen auf eine Stellungnahme zu einem bestimmten Sachverhalt.

Ihr Schreiben kann dementsprechend nur als Bürgeranfrage behandelt werden, die wir gerne wie folgt beantworten:

Die Unterstützung der Tafeln ist dem BMEL ein wichtiges Anliegen. Es steht in engem und regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen des Tafel Deutschland e.V. In diesem Rahmen wird auch erörtert, vor welchen Herausforderungen die Tafeln zurzeit stehen, etwa aufgrund steigender Energie- und Lebensmittelpreise sowie einer wachsenden Zahl an Tafelkundinnen und -kunden.

Das BMEL finanziert im Rahmen der Projektförderung mit ca. zwei Millionen Euro Angebote der Tafeln für Ehrenamtliche und vulnerable Gruppen, welche die gesunde Ernährung fördern. Die Förderperiode des Projekts „Tafel is(s)t gesund und nachhaltig – Förderung der Ernährungskompetenz in der Tafel-Landschaft“ beträgt drei Jahre (2021 – 2024).

Zudem unterstützen wir im Rahmen der Projektförderung die Entwicklung der sogenannten „Eco-Plattform“ mit einem Fördervolumen von ebenso ca. zwei Millionen Euro über drei Jahre (2019 - 2022). Die Plattform soll die Schnittstelle zwischen lebensmittelspendenden Unternehmen und den Tafeln durch den digitalisierten Lieferschein und andere digitale Anwendungen verbessern (Projekt „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“).

Im Jahr 2020 haben darüber hinaus 43 lokale Tafeln Unterstützung von bis zu 8.000 Euro aus der Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ erhalten. Ziel der Sondermaßnahme war die Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen in ländlichen Regionen, die in der nachbarschaftlichen Nahversorgung, insbesondere der Lebensmittelversorgung, tätig sind und in der Corona-Zeit besondere Mehrbelastungen verzeichnet haben.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind und sich ein förmlicher Bescheid zu Ihrem Antrag, der aus den o. g. Gründen abzulehnen wäre, erübrigt. Sofern Sie es wünschen, können Sie gleichwohl einen solchen Bescheid erhalten, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.